

## Protokoll Nr. 73

der 73. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17. September 2014, 17.00 Uhr  
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

### Abwesend (entschuldigt)

Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Fidel Frick

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 72

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 72

### 73/1 **Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**

- 1.1 Einbauküchen (Teeküchen)
- 1.2 Fugenlose Boden- und Wandbeläge
- 1.3 Innentüren aus Holz
- 1.4 Gastro-Kücheneinrichtung Metall
- 1.5 Brandschutztüren aus Holz

### 73/2 **Arbeitsvergabe – Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Schadstoffsanierung**

### 73/3 **Arbeitsvergabe – Sanierung Strasse Freiaberg (1. Etappe) – Baumeister- und Belagsarbeiten**

### 73/4 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers**

### 73/5 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

### 73/6 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Modernisierung Personen- und Bettenaufzug – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

### 73/7 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Anschaffung Vorausfahrzeug – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

**73/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und weiterer Gesetze**

**Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Protokoll Nr. 72**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 72**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

**73/1 Arbeitsvergaben – Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**

Anlässlich der Sitzung vom 27. Februar 2013 hat der Gemeinderat für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 5'900'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

**1.1 Einbauküchen (Teeküchen)**

Für die Einbauküchen (Teeküchen) (BKP 258.1) wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Einbauküchen (Teeküchen) (BKP 258.1) ein Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Einbauküchen (Teeküchen) (BKP 258.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 67'614.95 inkl. MwSt. an die Büchel Küchen & Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

**1.2 Fugenlose Boden- und Wandbeläge**

Für die fugenlosen Boden- und Wandbeläge (BKP 281.1) gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die fugenlosen Boden- und Wandbeläge (BKP 281.1) ein Betrag von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

**Begründung Differenz Budget zu Vergabesumme**

Diesbezüglich sind folgende zwei Faktoren für die Differenz massgebend:

1. In der Kostenschätzung der Firma Bau Data AG war der m<sup>2</sup> Preis zu niedrig angesetzt.
2. Bei dem aktuell gut laufenden Bausektor und somit einer hohen Auslastung der Betriebe konnte schon mehrfach festgestellt werden, dass die Preise auch aus diesen Gründen höher ausfallen können.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die fugenlosen Boden- und Wandbeläge (BKP 281.1) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 44'073.45 inkl. MwSt. an die Bauplus Bautechnik AG, Schaan, vergeben.

**1.3 Innentüren aus Holz**

Für die Innentüren aus Holz (BKP 273) gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Innentüren aus Holz (BKP 273) ein Betrag von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

**Begründung Differenz Budget zu Vergabesumme**

Diesbezüglich sind folgende Faktoren für die Differenz massgebend:

1. Für den Umbau im EG musste das Brandschutzkonzept neu erarbeitet werden und die Bauteile nach dem Stand der heutigen Gesetzesgrundlagen angepasst werden. Die alte Bausubstanz wurde neu in mehrere Brandabschnitte gegliedert, welches Einfluss auf den Ausführungsstandard der Türen hat. Brandabschnittbildende Türen und Abschottungen wurden in einer umfangreicheren Zahl nötig als in der Kostenschätzung angenommen. Bei der Definition des Brandschutzstandards spielt auch die Nutzung des Gebäudes eine starke Rolle. So sind Alters- und Pflegeheime strengeren Kriterien untergeordnet als andere Nutzungen. Ein Beispiel sind hier die elektrisch gesteuerten Fluchttüren.
2. Auch wurde der Schallschutz mit dem Bauphysiker, Benutzer und der Gemeinde definiert und bezüglich der Funktionen und deren Klassifizierung angepasst.
3. Bei dem aktuell gut laufenden Bausektor und somit einer hohen Auslastung der Betriebe konnte schon mehrfach festgestellt werden, dass die Preise auch aus diesen Gründen höher ausfallen können.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Innentüren aus Holz (BKP 273) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 290'744.40 inkl. MwSt. an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

#### 1.4 **Gastro-Kücheneinrichtung Metall**

Für die Gastro-Kücheneinrichtung Metall (BKP 358) gingen im Offenen Verfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gastro-Kücheneinrichtung Metall (BKP 358) ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Gastro-Kücheneinrichtung Metall (BKP 358) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 47'664.40 inkl. MwSt. an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, vergeben.

#### 1.5 **Brandschutztüren aus Holz**

Für die Brandschutztüren aus Holz (BKP 273.4) gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Brandschutztüren aus Holz (BKP 273.4) ein Betrag von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Brandschutztüren aus Holz (BKP 273.4) beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preis von CHF 80'064.90 inkl. MwSt. an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

#### 73/2 **Arbeitsvergabe – Sanierung und Erweiterung Turnhalle – Schadstoffsanierung**

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 hat der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Schadstoffsanierung (BKP 138) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Schadstoffsanierung (BKP 138) ein Betrag von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Schadstoffsanierung (BKP 138) der Turnhalle wird zum Preis von CHF 108'031.80 inkl. MwSt. an die Maba Anstalt, Balzers, vergeben.

**73/3 Arbeitsvergabe – Sanierung Strasse Freiaberg (1. Etappe) – Baumeister- und Belagsarbeiten**

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2014 beschloss der Gemeinderat, dass die Strasse Freiaberg (1. Etappe, Abschnitt Hettabörgleweg bis Steinbruchbetrieb) aufgrund des sehr schlechten Zustandes saniert werden soll. Der Gemeinderat hat das vorliegende Projekt betreffend Strassensanierung Freiaberg genehmigt und ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 140'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

Für die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Baumeister- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Strasse Freiaberg (1. Etappe) werden zum Preis von CHF 126'788.55 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

**73/4 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers**

Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Frau Salome Margaretha Wieser, Ramschwagweg 79, Balzers,**  
erhebt.

#### 73/5 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

<b>Baustelle/Projekt/ Geschäft</b>	<b>Nachtragskredit (inkl. MwSt.)</b>	<b>Gesamtkredit (inkl. MwSt.)</b>
Jahrmarkt 2014	<b>CHF 1'338.45</b>	CHF 39'338.45
Gemeindesaal Balzers – Sanierung Parkettböden (Bodenbeläge aus Holz)	<b>CHF 3'091.80</b>	CHF 53'091.80

Die Nachtragskredite resp. Mehrkosten werden wie folgt begründet:

#### **Jahrmarkt 2014**

Die Kosten der Elektroinstallationen waren aufgrund des höheren Sicherheitsstandards höher als angenommen.

#### **Gemeindesaal Balzers – Sanierung Parkettböden (Bodenbeläge aus Holz)**

Im grossen Saal mussten mehr lose Flächen durch neuen Parkett ersetzt werden als vorgesehen war.

#### 73/6 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Modernisierung Personen- und Bettenaufzug – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten muss ein einwandfreier Betrieb und die gefahrlose Benutzung des Personen- und Bettenaufzugs gewährleistet sein. Die Lifte werden tagtäglich benutzt. In letzter Zeit sind die Störungen und Ausfälle enorm gestiegen. Diese Ausfälle führen bei Personal und Bewohnern zu Unsicherheiten und Ängsten. Die 20 Jahre alten Lifte sind einer hohen Beanspruchung ausgesetzt und eine Modernisierung ist für den Betrieb unumgänglich. Bei einem Antrieb, der länger als 20 Jahre im Einsatz ist, nimmt der Aufwand für Reparatur und Wartung zu. Künftig gelten zudem nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Anlagen höhere Sicherheitsstandards. Mit der Erneuerung ist die

Aufzugsanlage wieder auf dem neuesten Stand der Technik und Sicherheitsvorschriften.

Für die Modernisierung des Aufzugs wurden bei zwei Unternehmen Offerten eingeholt. Die Kosten sind nicht im Budget 2014 enthalten. Der Liefertermin beträgt ca. 4 Monate. Dies bedeutet, dass die Montage erst im Jahr 2015 erfolgt. Bei Bestellung ist die Anzahlung von 50 % zu leisten. Die restlichen Kosten können im Jahr 2015 budgetiert werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 2 FBP dafür; 1 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen): Der Personen- und Bettenaufzug im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten sollen modernisiert werden. Für die Modernisierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 144'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für den **Personenaufzug** wird zum Preis von CHF 52'336.80 inkl. MwSt. an die Schindler Aufzüge AG, Vaduz, vergeben. Die Modernisierung des **Bettenaufzugs** (Antrieb frequenz geregelt) wird zum Preis von CHF 66'052.80 inkl. MwSt. an die Schindler Aufzüge AG, Vaduz, vergeben.

#### 73/7 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Anschaffung Vorauszfahrzeug – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 6. November 2013 wurde das Budget 2014 für die Freiwillige Feuerwehr Balzers genehmigt. Gemäss Budget 2014 wird die Anschaffung für ein Vorauszfahrzeug mit CHF 32'000.00 bewilligt.

Die Fahrzeugwahl (Auswertungskriterien) und die erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattungen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers festgelegt.

Für die Lieferung des Fahrzeuges wurden durch die Freiwillige Feuerwehr Balzers bei drei Balzner Garagen Offerten eingeholt. Es gingen fünf Offerten ein.

An der Sitzung der Feuerwehr- und Sicherheitskommission vom 26. August 2014 wurde die Anschaffung des Fahrzeuges besprochen, die Auswertung verfeinert und beschlossen, folgenden Antrag dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen:

Der Auftrag für die Lieferung des Vorauszfahrzeuges, Opel Combo, wird zum Preis von CHF 18'240.00 inkl. MwSt. an die Garage Frickauto AG, Balzers, vergeben.

Der Gemeinderat kritisiert die Vorgehensweise der Freiwilligen Feuerwehr Balzers. Grundsätzlich muss ein Ausschreibungsverfahren über die Gemeindebauverwaltung erfolgen. Für die feuerwehrtechnischen Ausstattungen müssen von der Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Balzers Offerten eingeholt werden. Obwohl das Vorgehen Anlass zur Kritik gibt, wird beantragt, den Auftrag für die Lieferung des Vorauszfahrzeuges (Opel Combo) an die Garage Frickauto AG zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Der Kredit in der Gesamthöhe von CHF 32'000.00 für die Anschaffung eines Vorausfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Balzers wird genehmigt. Der Auftrag für die Lieferung des Vorausfahrzeuges, Opel Combo, wird zum Preis von CHF 18'240.00 inkl. MwSt. an die Garage Frickauto AG, Balzers, vergeben. Für die feuerwehrtechnischen Ausstattungen werden von der Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Balzers bei 2 bis 3 Anbietern Offerten eingeholt und dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt, wobei der Gesamtkredit von CHF 32'000.00 eingehalten werden muss.

73/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und weiterer Gesetze**

Die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen Kosten erfordern Massnahmen sowohl auf Seiten der Versicherten als auch auf Seiten der Leistungserbringer. Neben der Einführung eines neuen Versicherungsmodells, welches die Eigenverantwortung stärkt und so zu einer bewussteren und sparsameren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen soll, sollen diverse Bestimmungen das Verhältnis zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen neu regeln, insbesondere im Bereich der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit und der Sanktionsmöglichkeiten.

Im Bereich der Versicherungen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Trennung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in eine Hochkostenversicherung, welche Kosten des Versicherten von über CHF 5'000.00 pro Jahr übernimmt und eine Grund(kosten)versicherung, welche die Kosten von weniger als CHF 5'000.00 übernimmt.

- Erhöhung der Minimalfranchise von derzeit CHF 200.00 auf CHF 500.00.
- Erhöhung des prozentualen Selbstbehalts von derzeit 10 % auf 20 %.
- Erhöhung der maximal vom Versicherten zu tragenden Kostenbeteiligung (Franchise plus Selbstbehalt bei Wahl der Mindestfranchise) von derzeit CHF 800.00 auf CHF 1'400.00. Die Neuregelung der Kostenbeteiligung führt zu einer Prämienreduktion von geschätzten CHF 420.00 pro Jahr für alle Versicherten. Die Mehrbelastung bei hohem Leistungsbezug steigt daher nicht um CHF 600.00, sondern nur um CHF 180.00 pro Kalenderjahr. Bei geringem oder keinem Leistungsbezug resultiert eine Ersparnis.
- Wahlfranchisen sind möglich bis maximal CHF 4'000.00 pro Jahr. Freiwillig gewählte höhere Franchisen als die Mindestfranchise müssen auf einem Gesundheitssparkonto hinterlegt werden. Im Leistungsfall ist zu entscheiden, ob die Leistungen persönlich bezahlt oder zu Lasten des Gesundheitssparkontos abgerechnet werden. Die Wahl einer höheren Franchise geschieht durch Einzahlung des zusätzlich benötigten Betrags auf das Gesundheitssparkonto.
- Der Kontosaldo des Gesundheitssparkontos am 31. Juli jeden Jahres bestimmt die Höhe der Franchise und damit die Prämie der Grundversicherung für das folgende Jahr.

- Einführung des Tiers garant für ambulante Leistungen.
- Staatliche Beiträge (mit Ausnahme der Prämienverbilligung und des Staatsbeitrags für Kinder) fliessen ausschliesslich in die Hochkostenversicherung. Damit kann diese Prämie so niedrig gehalten werden, dass sie durch den Arbeitgeberbeitrag abgedeckt ist. Wird der Arbeitgeberbeitrag (gedanklich) zur Bezahlung der Prämie der Hochkostenversicherung verwendet, so kann die Aussage getätigt werden, dass Staat und Arbeitgeber grösstenteils für die Risiken teurer Behandlungen aufkommen. Im Gegenzug wird der Versicherte aber verpflichtet, im Bereich der Grundversicherung mehr Eigenverantwortung wahrzunehmen.
- Der direkte Staatsbeitrag an die stationären Leistungserbringer (Spitalrechnungen) soll abgeschafft werden. Die Gelder sollen stattdessen zusammen mit dem heutigen Staatsbeitrag an die OKP vollumfänglich als Subvention in die Hochkostenversicherung fliessen.
- Der Arbeitgeberbeitrag soll nicht mehr von den Prämien abhängig sein, sondern auf dem Stand von 2015 eingefroren werden.
- Die Prämien der Krankenpflegeversicherung sollen künftig nicht mehr vom Arbeitgeber an die Kassen abgeführt, sondern direkt vom Versicherten bezahlt werden.
- Die Reduktion der Kostenbeteiligung für alle Rentner auf die Hälfte und die generelle Befreiung chronisch Kranker von der Kostenbeteiligung sollen abgeschafft werden. Unterstützungsmassnahmen für die auf maximal CHF 1'400.00 pro Jahr beschränkte Kostenbeteiligung sollen nur bei einer nachweislichen Bedürftigkeit und innerhalb der bestehenden Sozialsysteme gewährt werden.

Im Bereich der Leistungserbringer werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Einführung einer im individuellen OKP-Vertrag zwischen dem Krankenkassenverband und dem Leistungserbringer zu regelnden Leistungspflicht, um die Kapazitäten insbesondere bei Ausübung der Tätigkeit in Teilzeit besser steuern zu können. Modelle wie "job sharing", Teilzeitbeschäftigung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Altersteilzeit sollen damit geregelt werden. Das "Besetzen" einer Stelle ohne entsprechend erbrachte Leistungen für die Versicherten in der OKP soll damit vermieden werden.

- Mehr Kompetenzen für den Krankenkassenverband im Bereich der Bedarfsplanung.
- Gesetzlich vorgegebene Befristung von OKP-Verträgen auf vier Jahre.
- Regelungen zur Abgabe und Vergütung von Arzneimitteln. Vorgeschlagen wird eine Festpreisregelung.
- Vereinfachungen der Wirtschaftlichkeitsverfahren ("WZW-Verfahren") und Straffung des Instanzenzugs.
- Die Stärkung der Kompetenz der Regierung in Tariffragen wurde mit der "kleinen KVG-Revision" vorgezogen und ist daher nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage.

Neben diesen Anpassungen im Bereich der Versicherungen und der Leistungserbringer sind Veränderungen am System der Krankentaggeldversicherung vorgesehen, unter anderem um die Diskriminierung durch Mutterschaft zu vermeiden. Es soll eine Einheitsprämie im Bereich der Taggeldversicherung eingeführt werden. Die Kosten für die Versicherung der Leistungen bei Mutterschaft sollen durch Kürzungen der Beitragssätze zur Familienausgleichskasse (FAK) kompensiert werden. Im Bereich der Datengrundlagen im Gesundheitswesen werden einige Präzisierungen vorgenommen. Die Kommissionen im Gesundheitswesen werden gestrafft und die Bestimmungen zu Vertrauensärzten werden neu gestaltet.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. Juli 2014 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft bis 1. Oktober 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit dieser Vorlage wird das Krankenversicherungsgesetz einer umfassenden Reform unterzogen. Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass mit der KVG-Revision keine Kosten gespart, sondern die Kosten umverteilt werden. Einmal mehr werden die sozial Schwachen, die Familien und der Mittelstand die Kosten tragen und die Auswirkungen spüren. Es stellt sich die Frage, wie lange unser Gesundheitssystem noch finanziert werden kann und wer sich dieses Gesundheitssystem noch leisten kann (Zweiklassengesellschaft). Ist das vielbesagte und gerne erwähnte Solidaritätsprinzip noch gegeben? Eine Revision ist unumgänglich und alle Beteiligten werden ihren Beitrag leisten müssen.

**Schluss der Sitzung** 20.00 Uhr



Arthur Brunhart  
Gemeindevorsteher

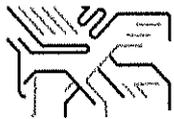


Monika Frick  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Aushang: Donnerstag, 2. Oktober 2014**



BALZERS

## Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 73 vom 17.9.2014

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2014/2015	45'000.00	21.05.2014	43'727.55	1'272.45			43'727.55
Jahrmarkt 2014	38'000.00	04.12.2013	39'338.45		1'338.45	1'338.45	39'338.45
Gemeindesaal Balzers - Sanierung Parkettböden (Bodenbeläge aus Holz)	50'000.00	05.02.2014	53'091.80		3'091.80	3'091.80	53'091.80
Umgestaltung Sitzungszimmer Gemeinderat	130'000.00	18.12.2013	115'504.35	14'495.65			115'504.35
Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und den Neubau des Entlastungskanals zum Speckigraben	600'000.00	15.06.2011	498'081.12	101'918.88			498'081.12
Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2014	110'000.00	12.03.2014	110'000.00				110'000.00
Kauf eines Grundstückes in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone	703'355.00	09.04.2014	703'355.00				703'355.00